

**Syneco Trading GmbH
München**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Syneco Trading GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
3. Risiko- und Chancenbericht
4. Prognosebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.07.2021 hält die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz, einen Anteil an der Syneco Trading GmbH in Höhe von 10%. Die verbleibenden 90% werden von der Thüga Aktiengesellschaft, München, gehalten. Bis 30.06.2021 lag der von der Thüga Aktiengesellschaft an der Syneco Trading GmbH (nachstehend: Syneco) gehaltene Anteil bei 100%.

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft (Organträger) und der Syneco (Organgesellschaft) besteht seit dem 01.01.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Integration der Syneco in den Thüga Konzern zielt darauf, die Fortentwicklung der Syneco zu einer gemeinsamen Beschaffungsplattform der gesamten Thüga-Gruppe voranzutreiben und die notwendige Handlungsfähigkeit in den Handelsmärkten nachhaltig zu sichern.

Strategische Positionierung innerhalb der Thüga-Gruppe

Syneco konzentriert die Aktivitäten auf die Unternehmen der Thüga-Gruppe und versteht sich als deren zentrale Marktzugangsplattform. Es ist das strategische Ziel der Syneco, die Partner des Thüga-Netzwerks bei möglichst allen Energiebeschaffungs- und Vermarktungsprozessen durch kostengünstige, effiziente Prozesse zu unterstützen. Dabei will Syneco zu einem integralen Teil des Vertriebs- und Beschaffungsprozesses der Kunden werden.

Um die Kosteneffizienz durch noch bessere Auslastung der Organisation zu erhöhen, bietet Syneco ihre Produkte und Dienstleistungen auch anderen, insbesondere kommunalen Unternehmen außerhalb der Thüga-Gruppe an.

Syneco versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom- und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Marktinformationen, Dienstleistungen zu Risiko-/Portfoliomanagement, Beratung und Umsetzung des regulatorischen Meldewesens (REMIT), umfassende Dienstleistungen zur Energielogistik und das Vorhalten einer Rund-um-die-Uhr-Handelsleitwarte für Kraftwerks- und Flexibilitätsvermarktung. Das Portfolio an Handelsprodukten bietet alle Beschaffungs- und Vermarktungsmöglichkeiten des Kurzfristmarktes und ermöglicht vollumfänglichen Zugang zum Terminhandel.

Ein von Syneco aufgebautes Portal ermöglicht es den Kunden, Vertriebs- und Beschaffungsprozesse immer stärker zu automatisieren.

b) Geschäfts- und risikopolitische Strategie

Die Risikostrategie zielt darauf, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und wirksam zu begrenzen. Dabei sollen alle von der Syneco zu tragenden Handelsrisiken trotz des Ergebnisabführungsvertrages mit der Thüga Aktiengesellschaft jederzeit ausreichend mit Eigenkapital unterlegt sein. Um dies zu gewährleisten, wird Eigenkapital auf die Risikoarten allokiert; aus der Kapitalallokation werden Limite für die zulässigen Risiken und die maximalen Verluste abgeleitet. Risikokapital wird für Markt-, Adress- und operationelle Risiken allokiert. Die Abdeckung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft.

Die Entwicklung der Energiemärkte hat auch im Jahr 2022 eine vollständige Umsetzung dieser Strategie für die Adressrisiken nicht zugelassen. Die Preisvolatilität im Großhandelsmarkt verursachte mit einer resultierenden Erhöhung der Mark-to-Markets einen Zuwachs der rechnerischen Adressrisiken von Lieferanten in einem Umfang, der die Risikokapitaldeckung auf Ebene der Syneco übersteigt. Mit Erfüllung der Verträge bauen sich die hohen Mark-to-Markets und die daraus resultierenden Adressrisiken wieder ab. Durch die Zugehörigkeit zum Thüga-Konzern war die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

Die Geschäftsstrategie basiert darauf, dass die Handelsaktivitäten vom natürlichen Handelsfluss der Thüga-Gruppe initiiert werden, der sich wiederum aus den Beschaffungs- und Vermarktungsaufträgen der Kunden und den für den Marktzugang notwendigen Positionsnahmen ergibt. Die Eindeckung der Kundengeschäfte in den Commodity-Märkten erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Limite in aller Regel taggleich mit dem Ziel, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld/Briefspanne als Marge zu realisieren.

Soweit es sich um strukturierte Termingeschäfte handelt, werden die eingegangenen Kundenpositionen üblicherweise nicht durch identische Gegengeschäfte geschlossen, da beispielsweise Stunden- und Tagesprodukte im Strom- bzw. Gasmarkt standardmäßig nicht auf Termin gehandelt werden. Vielmehr werden die Kundenlastgänge durch am Markt erhältliche Standardprodukte abgesichert. Das erwartete Lieferprofil wird mit geringen offenen Positionen nachgebildet, um die Marktpreisrisiken für Strom- und Gasgeschäfte niedrig zu halten.

2. Wirtschaftsbericht

a) Energiemarktentwicklung und Rahmenbedingungen

Die globalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Die bereits angespannte Marktsituation wurde durch das Ausbleiben russischer Gaslieferungen weiter verschärft. Um einen Zusammenbruch der deutschen Gasversorgung zu verhindern, musste der Staat zu drastischen Maßnahmen greifen: Die systemrelevanten Unternehmen Gazprom Germania und Uniper konnten durch Treuhänderschaft bzw. Übernahme vor der drohenden Insolvenz gerettet werden. Ein möglicher Ausfall dieser Unternehmen hätte in einem Dominoeffekt gravierende Folgen für nahezu alle deutschen Energieversorgungsunternehmen nach sich gezogen.

Zur Sicherung der Versorgungssicherheit wurden weitere staatliche Eingriffe vorgenommen, die europäische Vorgaben umsetzten oder mit Brüssel abgestimmt waren. Alle Initiativen der Bundesregierung hatten zunächst das Ziel, eine Abschaltung von Industriekunden oder gar Haushaltskunden wegen Gasmangels zu vermeiden. So müssen seit dem Winter 2022/2023 die deutschen Gasspeicher an relevanten Stichtagen Mindestfüllstände einhalten, um nicht durch die Bundesnetzagentur zwangsbewirtschaftet zu werden. Um den Gasverbrauch in der Stromerzeugung abzusenken, wurden bereits abgeschaltete Kohlekraftwerke – zu Lasten des CO₂-Budgets - wieder in den Markt zurückgeholt und nach längerer Diskussion die Laufzeit der verbliebenen Kernkraftwerke um die entscheidenden Wintermonate im Frühjahr 2023 verlängert. Zusammen mit intensiven Einsparbemühungen bei Industrie, Gewerbe und Privatkunden konnte der Gasverbrauch in Deutschland nennenswert abgesenkt werden. Um mittelfristig die russischen Gaslieferungen zuverlässig ersetzen zu können, wurden von der Politik in großem Umfang Projekte für LNG-Importterminals angestoßen, die teilweise bereits in Betrieb genommen werden konnten.

Neben der Sicherung der physischen Versorgungssicherheit hat die Regierung durch die Gesetzespakete zur Gaspreisbremse und zur Strompreisbremse auch in die Preisbildung im Endkundenmarkt stark dämpfend eingegriffen, um größere Verwerfungen abzufedern. Die Gegenfinanzierung der massiven staatlichen Ausgaben soll zumindest teilweise durch eine Abschöpfung von Zufallsgewinnen erfolgen. Auch dieser vorübergehend eingeführte Mechanismus zur Erlösabschöpfung ist die Umsetzung einer europäischen Vorgabe.

Bereits die Ankündigung staatlicher Intervention führte in Phasen extremer Preisausschläge zu einer raschen Beruhigung an den Großhandelsmärkten. Gleichwohl sollten staatliche Eingriffe auf das notwendige Minimum reduziert bleiben, um das Vertrauen in dauerhaft funktionierende Handelsmärkte zu erhalten und wieder zu stärken.

Energiepreisentwicklung

Die Energiemärkte erlebten im Jahr 2022 einen extremen Preisanstieg bei anhaltend hoher Volatilität. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, in dessen Folge die russischen Gaslieferungen nach Europa weitgehend eingestellt wurden, erreichten die Energiemärkte für Strom und Gas neue Allzeitrekorde. Die hohen Preisniveaus führten zusammen mit der angestiegenen Volatilität zu stark ausgelasteten Kreditlinien und hohen Sicherheitsleistungen an den Börsen. Die dadurch stark eingeschränkten Handelsmöglichkeiten erschwerten bei vielen Marktteilnehmern das Handelsgeschäft, wodurch sich die Liquidität am Markt verringerte, so dass im Ergebnis die Preisschwankungen noch weiter verstärkt wurden.

Nachdem der Ölpreis im Jahr 2021 bereits deutlich angestiegen war, setzte sich dieser Trend im Jahr 2022 mit den wachsenden Spannungen zwischen den westlichen Importländern und dem Exporteur Russland verstärkt fort. Die anhaltende Schwäche der chinesischen Wirtschaft aufgrund der strikten Corona-Politik schwächte die Nachfrage hingegen und wirkte preisdämpfend. Lag der Preis für die Nordseesorte Brent zu Jahresbeginn noch bei 78 \$/bbl, stieg dieser im Jahreshoch kurz nach Kriegsausbruch auf 139 \$/bbl an und handelte zum Jahresende hin bei 86 \$/bbl und somit im Jahresverlauf nur leicht erhöht. [Quelle: Preisangaben von Refinitiv]. Die Preisbewegungen im Ölmarkt waren trotz dieser Preisspanne im Vergleich zu den anderen Energieträgern noch moderat.

So wurden etwa im Gasmarkt durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die nachfolgenden Auswirkungen die Preise auf nie gesehene Niveaus befördert. Bereits nach Kriegsausbruch legten die Terminpreise deutlich zu, da sich die Wahrscheinlichkeit für Lieferkürzungen oder gar Lieferstopps erhöht hatte. Im Laufe des Sommers wurden dann tatsächlich die Lieferungen über die Nord Stream 1 Pipeline nach Deutschland reduziert und Ende August durch den russischen Lieferanten Gazprom komplett gestoppt. Auch wenn dies von russischer Seite mit technischen Problemen begründet wurde, bewerten Beobachter Liefereinschränkungen und Lieferstopp als politische Entscheidungen. Zwar konnten die zuvor sehr hohen Importanteile Russlands überraschend gut durch den Hochlauf von Pipeline-Importen aus Norwegen und LNG-Importen über Belgien und die Niederlande kompensiert werden und auch die Speicher vor dem Winter komplett gefüllt werden, aber diese Umstellung der Lieferungen gelang nur zu deutlich höheren Preisniveaus. So handelte der Trading Hub Europe (THE) Frontjahreskontrakt für das Lieferjahr 2023 zu Jahresbeginn noch bei 46 €/MWh und stieg in der Spitze im August bis auf 314 €/MWh an, was einem zwischenzeitlichen Plus von fast 600 Prozent entspricht. Ab September fielen die Preise dann aber auch wieder drastisch bei bereits gut gefüllten Gasspeichern sowie milden Aussichten für den Beginn des Winters. Am Jahresende wurde der Jahreskontrakt daher nur noch bei 89 €/MWh gehandelt, was ein Jahresplus von 94 Prozent ergibt [Quelle: EEX]. Die mutmaßlichen Anschläge auf die Nord Stream Pipelines hatten in dem bereits laufenden Abwärtstrend ab September dann nur noch einen kurzfristigen preissteigernden Effekt.

Neben den russischen Gaslieferungen standen zudem die deutschen Gasspeicher im Fokus. Nachdem die Speicherstände in Deutschland bereits im Jahr 2021 auf vergleichsweise niedrigem Niveau lagen, waren diese im März 2022 nur noch zu rund 20 Prozent gefüllt. [Quelle: Refinitiv].

Da die von der Gazprom kontrollierten deutschen Gasspeicher bereits im Jahr 2021 nicht befüllt worden waren und dann nach Kriegsausbruch ohne Zustimmung der deutschen Behörden veräußert werden sollten, übernahm die Bundesnetzagentur treuhänderisch die Kontrolle über die Gazprom-Speicher, während der deutsche Gasnetzbetreiber Trading Hub Europe (THE) die Befüllung der Speicher übernahm. In Umsetzung neuer europäischer Vorgaben beschloss die Bundesregierung allgemeingültige Mindestvorgaben für die Befüllung der Gasspeicher, um höhere Versorgungssicherheit für den kommenden Winter 2022/2023 sicherzustellen. Entsprechend wurden die Speicher in der Folge sehr rasch gefüllt und erreichten im November 2022 einen Füllstand von 100 Prozent. [Quelle: agsi.gie.eu].

Negative Begleiterscheinung der erzwungenen und teils staatlich durchgeführten Einspeicherungen war die Befeuerung des immensen Preisanstiegs bis Ende August 2022, der in Folge der eingeschränkten und dann gestoppten Lieferungen über die Nord Stream 1-Pipeline eingetreten war.

Auch die Preisentwicklung von CO₂-Zertifikaten unterlag sehr hoher Volatilität und war stark von den Auswirkungen des Krieges betroffen. Während der EUA Dez-22 Preis vor Kriegsausbruch mit den steigenden Gaspreisen fast die 100 €/t Marke erreicht hatte, brach der Markt nach dem russischen Angriff auf die Ukraine regelrecht ein und fiel innerhalb weniger Tage von 95 €/t auf 55 €/t. Grund für diesen Einbruch waren die erwarteten negativen ökonomischen Auswirkungen des Krieges. Insbesondere wurde durch die explodierenden Energiepreise eine deutliche Schwächung der Industrienachfrage erwartet. Zudem führten die hohen Strom- und Gaspreise bei einigen Marktteilnehmern zu Liquiditätsengpässen, welche über den Verkauf von CO₂-Zertifikaten teilweise ausgeglichen wurden. Was hingegen die CO₂-Preise im Jahr 2022 stützte, war die hohe Nutzung der Kohle-Kraftwerke, von denen einige aus der Reserve in den Markt zurückgeholt wurden, um die Gasverstromung zu reduzieren. So lag die Kohleverstromung in Deutschland (Steinkohle und Braunkohle) auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2018. [Quelle: Refinitiv]

Nach dem kriegsbedingten Preisrückgang erholte sich der Markt relativ schnell, blieb volatil und schloss das Jahr bei 84 €/t und damit trotz der extrem hohen Preisschwankungen unverändert.

Die hohe Kohleverstromung in Europa sowie die Abkehr von russischer Steinkohle mit dem ab August geltenden Importverbot ließen auch die Kohlepreise deutlich steigen. Lieferschwierigkeiten der Exportländer Kolumbien und Südafrika verknappten zudem zeitweise das Angebot. So verdoppelte sich der API2-Preis für das Cal23 im Jahresverlauf von 91 \$/t auf über 180 \$/t. Im August, während auch die Strom- und Gasmärkte ihre vorläufigen Höchststände erreichten, wurde sogar über 340 \$/t gehandelt [Quelle: Trayport Joule]. Trotz der hohen Kohlepreise waren die Einsatzpreise der Kohle-Kraftwerke noch immer deutlich niedriger als die der Gas-Kraftwerke, so dass erhöhte Margen erzielt werden konnten. Die so entstehenden Zufallsgewinne sollen künftig im Rahmen der gesetzlichen Strompreisbremse teilweise abgeschöpft werden, um diese Erlöse zur Entlastung der Verbraucher bei den Stromkosten einzusetzen.

Angesichts der drastischen Preissteigerungen bei den Brennstoffen Gas und Kohle sowie bei CO₂ war naturgemäß der Strommarkt ebenso von massiven Preisanstiegen gekennzeichnet. So orientierten sich die Strompreise an den Einsatzpreisen der Gaskraftwerke und folgten meist den Preisanstiegen am Gasmarkt. Vor diesem Hintergrund stieg der Terminkontrakt für Grundlast (Base) im Lieferjahr 2023 (Cal23) von rund 122 €/MWh zu Jahresbeginn auf 239 €/MWh am Ende des Handelsjahres, was ein Jahresplus von 96 Prozent darstellt. Der höchste von der EEX abgewickelte Börsenpreis für dieses Produkt lag jedoch bei 985 €/MWh, im untertägigen Handel wurden kurzzeitig sogar über 1000 €/MWh bezahlt. Ende August, als diese Höchstwerte erreicht wurden, waren tägliche Preiserhöhungen von über 200 €/MWh zu beobachten, was sich die Marktteilnehmer und Beobachter nur noch mit extremer Panik am Markt erklären konnten. Strom zur Spitzenlast-Lieferung (Peak) im Cal23 wurde nochmal deutlich höher gehandelt mit Preisen über 1300 €/MWh. Die Aussagen der Politik zu Preisbremsen und Marktinterventionen sowie die starke Füllung der Gasspeicher und milde Winteraussichten ließen den Markt nach den sommerlichen Preisexzessen ab September 2022 wieder abrupt absinken und auch gegen Jahresende fielen die Preise nochmal deutlich mit dem schwindenden Winterrisiko.

Neben den Signalen vom Gasmarkt waren einmal mehr die niedrigen Kernkraft-Verfügbarkeiten in Frankreich ein massiver Treiber für den deutschen Strommarkt. Sicherheitsmängel an einem Großteil der französischen Kernkraftwerke führten zu zahlreichen langen Stillständen, so dass im Jahresdurchschnitt nur etwa die Hälfte der installierten Kernkraft-Kapazitäten zur Verfügung stand. So erreichte die französische Kernkraft-Produktion im Jahr 2022 ein 33-Jahrestief von nur 278 TWh bei einem geplanten Ziel von 330 bis 360 TWh. Auch die Wasserkraft in Frankreich wies aufgrund der extremen Trockenheit ein Minus von 21 Prozent auf, so dass das Land zum Netto-Importeur wurde [Quelle: RTE]

Dies hatte wiederum zur Folge, dass Deutschland in allen Monaten des Jahres zum Netto-Exporteur wurde – trotz der hierzulande vorherrschenden Energiekrise. Da zum Jahreswechsel 2021/2022 auch noch die Hälfte der acht deutschen Kernkraftwerke stillgelegt worden war, mussten andere Erzeugungsarten den erhöhten Export sowie die Mindermengen der Kernkraft (minus 33 TWh bzw. minus 50 Prozent zum Vorjahr) kompensieren. Dies erfolgte primär durch eine erhöhte wetterbedingte Windkraft- und Solarerzeugung (plus 21 TWh bzw. plus 13 Prozent) sowie eine höhere Erzeugung aus fossilen Energieträgern wie Kohle (plus 16 TWh bzw. plus 11 Prozent) und Gas (plus 2 TWh bzw. plus 2 Prozent). [Quelle: Fraunhofer ISE; energy-charts.info].

Auch der Strom Spotmarkt erreichte angesichts der hohen Gaspreise extreme Höhen. So lieferte die Day Ahead Auktion für den 26. August 2022 bei geringer Produktion aus Erneuerbaren und Gaspreisen von rund 300 €/MWh die bis heute gültigen Höchstmarken von Base 699 €/MWh und Peak 731 €/MWh. Im Gegensatz dazu lag am Silvestertag, dem 31. Dezember 2022, der Auktionspreis bei sehr viel Windproduktion und geringer Nachfrage wiederum im negativen Bereich bei minus 0,8 €/MWh, was die hohe Bandbreite und Volatilität am Spotmarkt widerspiegelt. [Quelle: EPEX Spot].

Ausblick und mögliche Szenarien zur Entwicklung der Energiepreise

Im kurzfristigen Ausblick zeigt sich ein deutlich reduziertes Risiko für eine Gasmangellage im Winter 2022/2023. Nur noch extreme Ereignisse sollten die Gasversorgung ernsthaft gefährden können.

Damit richtet sich der Blick auf den folgenden Winter 2023/2024, für den weiterhin nennenswerte Risiken gesehen werden. Auch wenn der Wegfall der russischen Gaslieferungen gut kompensiert wurde und Deutschland im Rekordtempo eigene LNG-Terminals baut und zum Teil schon in Betrieb genommen hat, bleibt die Lage an den Energiemärkten weiterhin sehr angespannt. So zeigen die bisher noch immer unaufgeklärten mutmaßlichen Anschläge auf die Nord Stream-Pipelines die Verwundbarkeit der Energieversorgung auf.

Auch die im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie stark gedämpfte chinesische Energienachfrage birgt deutliches Aufwärtspotenzial, das zu Verknappung mit entsprechenden Preisaufschlägen führen kann. Das Angebot auf den globalen Energiemärkten bleibt eng und unsicher, weshalb weiterhin mit festen Preisniveaus und hoher Volatilität zu rechnen ist.

Mit dem Ende der russischen Pipeline-Lieferungen ist naturgemäß auch ein Risikofaktor entfallen, der den Markt im vergangenen Jahr massiv bewegt hatte. Die in den kommenden Jahren stark zunehmenden LNG-Lieferungen werden die deutsche Gasversorgung zukünftig sehr viel stärker an den globalen LNG-Markt anbinden. Auch wenn die Liefermengen aus Norwegen noch weiter erhöht werden sollten, entsteht mit dem Ausbau der LNG-Mengen eine sehr viel bessere Diversifizierung der Gasversorgung, wenn auch auf höherem Preisniveau.

Mit der anhaltenden Verschiebung der Liefermengen hin zu LNG wird sich in den kommenden Jahren nach dem Wegfall der russischen Gasmengen ein neues Gleichgewicht in der deutschen Gasversorgung einstellen. Während der Übergangszeit ist mit festeren Preisen und höherer Unsicherheit, also Volatilität zu rechnen. Diese Entwicklung zeigt sich in den Preisen von Terminprodukten der kommenden Lieferjahre, die stabil in Backwardation-Struktur quotiert werden. Es ist zu erwarten, dass am Ende des Anpassungsprozesses wieder stabile Preise bei deutlich reduzierter Volatilität erreicht werden. Das Preisniveau dürfte aber spürbar höher bleiben als in den vergangenen Zeiten von günstigem russischem Pipeline-Gas.

Bei aller Sorge vor neuen Preisspitzen birgt aber auch ein schneller und starker Preisverfall nennenswerte Risiken. Die Nachfrager, also Verbraucher und Weiterverteiler, stellen mit sinkenden Preisen ein wachsendes Ausfallrisiko für Produzenten und Lieferanten dar. Wenn auf die Hochpreisphase des vergangenen Jahres 2022 ein Preisabsturz folgt, werden die von den Marktpartnern vergebenen Kreditlinien übermäßig stark beansprucht werden. Die in der Folge entstehenden Einschränkungen verschlechtern die Handlungsfähigkeit der Marktakteure und damit auch die Marktliquidität.

Stadtwerke und Weiterverteiler stehen dann vor großen Herausforderungen, um den Zugang zum Handelsmarkt und damit die eigene Handlungsfähigkeit in einem solchen Umfeld zu erhalten.

Wettbewerbssituation

Syneco bewegt sich aus Sicht der Gesellschaft in einem weiterhin herausfordernden Umfeld. Die massiven Preisbewegungen verursachen bei Kunden und Handelspartnern einen starken Anstieg der gegenseitigen Adressausfallrisiken. Dieser Effekt trifft den gesamten Energiehandelsmarkt, wodurch die Marktliquidität stark in Mitleidenschaft gezogen ist.

Es erfordert große Anstrengungen, unter diesen Gegebenheiten die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. In Phasen extremer Preisbewegungen musste daher das Kundenangebot vorübergehend eingeschränkt werden.

Die an den Handelsmärkten noch stärker auftretenden Preisbewegungen bergen naturgemäß Chancen und Risiken, die es im Jahr 2022 auch beim kundenauftragsgetriebenen Energiehandel noch besser als in den Vorjahren erlaubte, Chancen aus den sich rasch ändernden Quotierungen zu realisieren.

Im Bereich der energiehandelsnahen Dienstleistungen ist seit einiger Zeit eine Konsolidierung auf der Anbieterseite festzustellen. Die großen Verwerfungen an den Energiemärkten führen auch bei energiehandelsnahen Dienstleistungen zu einem deutlichen Anstieg der damit verbundenen Risiken. Das betrifft beispielsweise mögliche Schäden aus operativen Fehlern oder gestiegene Liquiditätsanforderungen für erhöhte Sicherheiten oder Vorausleistungen. Im Ergebnis hat sich das Anbieterfeld reduziert. Die verbleibenden Anbieter werden – wie auch Syneco – bei der Dienstleistungserbringung den Schwerpunkt noch stärker auf Prozessqualität und -kontrolle verlagern.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung bei energiehandelsnahen Dienstleistungen zu erwarten.

Regulatorische Vorgaben mit Bezug zum Energiegroßhandel (REMIT) sowie Finanzmärkte (MAR, MiFID II, FiMaNoG)

Aus den europäischen und nationalen Legislativakten für den Energiegroßhandel (REMIT) bzw. für Finanzmärkte (MAR, FiMaNoG in Umsetzung der MiFID II-RL) resultieren Pflichten für Syneco.

Die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT bzw. Verordnung (EU) Nr. 1227/2011) betrifft Syneco unter anderem mit dem Verbot von Insiderhandel sowie Marktmanipulation, aber auch in Bezug auf die Meldung von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt und der Meldung von sog. Insider-Informationen über entsprechende Plattformen.

Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR bzw. Verordnung (EU) Nr. 596/2014) hingegen betrifft Syneco konkret mit der Pflicht, angemessene Systeme und Prozesse zur Erkennung und Meldung missbräuchlicher Geschäftspraktiken einzurichten und vorzuhalten.

Der durch das FiMaNoG (ausgelöst durch die MiFID II-RL) novellierte Regulierungsrahmen betrifft Syneco insbesondere in Bezug auf finanzielle Sicherungsgeschäfte am OTC-Markt und CO₂-Zertifikate.

Warenderivate an den Warenterminbörsen (EEX-Futures) könnten als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes eingeordnet werden. Gleiches gilt für den Handel von CO₂-Zertifikaten. Aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung kann Syneco beide Commodities als Eigengeschäft handeln. Dies erfolgt im Rahmen der sog. Nebentätigkeitsausnahme. Die Anzeige der Inanspruchnahme einer Nebentätigkeitsausnahme gegenüber der BaFin ist seit dem 28. November 2021 aufgrund der MiFID II-RL und der Gesetzesanpassung des Kreditwesengesetzes nicht mehr erforderlich.

b) Geschäftsverlauf

Absatz, Umsatz, Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 war auch die Syneco von den Auswirkungen des Ukrainekrieges betroffen. Dennoch war die Geschäftsentwicklung insgesamt günstig. Handelspartnerseitig war der Ausfall zweier Geschäftspartner zu verzeichnen. Aufgrund der Positionierung gegenüber den Geschäftspartnern zum Ausfallzeitpunkt entstand bei Syneco kein Schaden.

Absatzentwicklung	Ist	Prognose	Ist	Veränderungen		Veränderungen	
	2022	2022	2021	ggü. Prognose	%	ggü. Vorjahr	%
	GWh	GWh	GWh	GWh		GWh	
Stromlieferungen	60.011	64.606	66.796	-4.595	-7,1	-6.785	-10,2
Gaslieferungen	79.012	101.685	104.573	-22.673	-22,3	-25.561	-24,4

Der Rückgang der Stromabsatzmengen im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose 2022 resultiert aus Liefergeschäften sowohl an Handelspartner als auch an Kunden. Dem Mengenrückgang zum Vorjahr und zur Prognose steht ein gestiegenes Vertragspreisniveau gegenüber, so dass sich im Berichtsjahr ein Stromumsatz in Höhe von EUR 6.529,4 Mio. ergibt. Dieser liegt rd. 92,4% über dem Vorjahreswert.

Der gegenüber dem Vorjahr und der Prognose 2022 rückläufige Gasabsatz resultiert aus niedrigeren Liefermengen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Diesem Rückgang steht ein gestiegenes Vertragspreisniveau im Berichtsjahr gegenüber. Daraus resultiert ein Umsatzanstieg auf EUR 3.718,3 Mio., welcher damit rd. 58,8% höher ausfällt als im Vorjahr.

Mit sonstigen Handelsgeschäften wurden im Berichtsjahr rd. EUR 295,6 Mio. (Vorjahr EUR 183,2 Mio.) Umsatzerlöse erzielt. Es handelt sich hierbei um Umsatzerlöse aus den Zertifikaten des nationalen Emissionshandels sowie aus Emissionszertifikate-Geschäften, welche mengen- und marktpreisbedingt über dem Prognosewert für 2022 liegen.

Im Dienstleistungsgeschäft ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 15,7% gestiegen und liegt mit EUR 11,2 Mio. rd. EUR 1,5 Mio. über dem Prognosewert.

Das Handelsvolumen, das sind alle im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Spot- und Termingeschäfte mit Lieferzeiträumen bis 2026, betrug 66,4 TWh (-37,9%) im Strom- und 101,2 TWh (-31,3%) im Gashandel. Die Abnahmen im Strom- und Gashandelsvolumen resultieren sowohl aus Rückgängen auf der Kunden- als auch auf der Handelspartnerseite.

Syneco nutzt die Infrastruktur der Thüga Aktiengesellschaft. Der Investitionsbedarf beschränkt sich daher vorrangig auf Investitionen in IT (Hard- und Software) zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sowie zur Entwicklung kundenorientierter Software-Tools. Wir überprüfen regelmäßig die etablierten Unternehmensprozesse, passen sie den sich ändernden Kunden-, Markt- und Regulierungsanforderungen an und fokussieren uns dabei insbesondere auf die Standardisierung und Automatisierung dieser Prozesse. Im Berichtsjahr wurden dafür EUR 0,4 Mio. investiert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Unternehmenserfolg der Syneco tragen unsere Mitarbeiter durch ihr Engagement und ihre interdisziplinäre Expertise wesentlich bei. Die Syneco fördert daher die fachbezogene Fortbildung ihrer Mitarbeiter zur Sicherung der Qualifikation und führt hierfür auch geeignete interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen durch. Unsere Mitarbeiter wirken mit, dass die für unser Geschäft notwendige und angemessene Risiko- und Fehlerkultur im Unternehmen gelebt wird, um ein wirksames und transparentes Risikomanagement zu gewährleisten. Die Zahl der Mitarbeiter (ohne die beiden Geschäftsführer) hat sich am Ende des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr von 92 auf 104 erhöht.

c) Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der Syneco wird im Wesentlichen durch die im Rohertrag ausgewiesenen Ergebnisse aus dem Handels- und Dienstleistungsgeschäft bestimmt, die wir – bereinigt um aperiodische und neutrale Ergebniseffekte – neben dem EBIT als Kennzahlen zur internen Steuerung und als finanzielle Leistungsindikatoren für die Ertragskraft des Unternehmens ermitteln und analysieren.

	Ist 2022 TEUR	Prognose 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR
Rohertrag lt. GuV	33.255	15.502	16.872
abzgl. periodenfremde Umsätze	-46.782	0	-9.117
abzgl. Erträge aus Aufl. Drohverlustrückstellung	-234	0	-213
zzgl. periodenfremder Materialaufwand	46.638	0	9.230
zzgl. Zuführung Drohverlustrückstellung	3.330	0	0
Bereinigter Rohertrag	36.207	15.502	16.772

Das um aperiodische und neutrale Erträge und Aufwendungen bereinigte Handelsergebnis von TEUR 24.905 ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 16.585 gestiegen und liegt um TEUR 19.007 über dem Prognosewert für 2022. Der Ergebnisanstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einem um TEUR 10.595 gestiegenem Stromhandelsergebnis sowie einem ebenfalls um TEUR 6.161 gestiegenem Gashandelsergebnis.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR -184 liegt TEUR 245 unter der Prognose und TEUR 170 unter dem Vorjahreswert.

Beim Ergebnis unseres Dienstleistungsgeschäftes sind die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.931 und gegenüber der Prognose für das Jahr 2022 um TEUR 1.601 gestiegen. Das Dienstleistungsergebnis für das Jahr 2022 beträgt TEUR 11.117.

	Ist	Prognose	Ist	Veränd. ggü.	Veränd. ggü.
	2022	2022	2021	Prognose	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bereinigter Rohertrag	36.207	15.502	16.772	20.705	19.435
Betriebsaufwendungen	30.549	17.069	15.894	13.480	14.655
Betriebsergebnis (EBIT)	5.658	-1.567	878	7.225	4.780
Bereinigtes Finanzergebnis	-20	14	-51	-34	31
Neutrales Ergebnis	-2.976	0	-73	-2.976	-2.903
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.662	-1.553	754	4.215	1.908
Ertragsteuern	1.560	-545	508	-2.105	1.052
Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung	1.102	-1.008	246	2.110	856
Ausgleichszahlung an eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	86	86	86	0	0
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	1.016	-1.094	160	2.110	856

Im bereinigten Rohertrag ebenfalls enthalten sind - soweit nicht neutral - die sonstigen betrieblichen Erträge.

Dem im Vergleich zu 2021 um TEUR 19.435 auf TEUR 36.207 gestiegenen bereinigten Rohertrag stehen insgesamt um TEUR 14.655 höhere Betriebsaufwendungen von TEUR 30.549 gegenüber. Die höheren Betriebsaufwendungen ergeben sich mit TEUR 8.000 aus Aufwendungen für Schadensfälle als auch aus einem Anstieg des Personalaufwands. Weiterhin sind in den Betriebsaufwendungen die mit TEUR 224 unter dem Vorjahresniveau liegenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.133 und um TEUR 2.636 gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 7.392 enthalten. Im Vergleich zur Prognose ergeben sich um TEUR 13.480 höhere Betriebsaufwendungen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich mit TEUR 5.658 zum Vorjahr um TEUR 4.780 und zur Prognose für 2022 um TEUR 7.225 erhöht.

Das bereinigte Finanzergebnis liegt mit TEUR -20 um TEUR 31 über dem Vorjahreswert und um TEUR 34 unter der Prognose 2022. Der Aufzinsungsbetrag zur Drohverlustrückstellung für Gasspeicherverträge in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 173) wurde dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Dem Auflösungsbetrag des Berichtsjahres der Drohverlustrückstellung für Gasspeicherverträge stehen Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung für Folgejahre sowie Aufwendungen für die Aufzinsung gegenüber. Das neutrale Ergebnis verringert sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR -2.976 und liegt auch unter der Prognose für 2022.

Nach alledem ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 856 höheres, positives Jahresergebnis nach Ertragsteuern von TEUR 1.016, das vollständig an die Thüga Aktiengesellschaft abgeführt wird.

Vermögenslage

Wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage haben die periodisch auflaufenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Handelsgeschäft, welche sich aufgrund der Preisentwicklungen im Strom und Gas im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Forderungsausfälle oder einzelne Forderungsabwertungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Der Ausweis der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist Folge der Konzernzugehörigkeit und der Einbeziehung in das konzernweite Cash-Pooling; die bei der Thüga Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag angelegte Liquidität beträgt TEUR 213.209 (Vorjahr TEUR 114.255). Der Anstieg des gesamten Liquiditätsbestands, bestehend aus dem Cashpoolingbestand und den flüssigen Mitteln, um TEUR 111.402 resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich überwiegend aus der Abgrenzung von in 2022 gezahlten Aufwendungen, die Folgejahre betreffen. Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung bereits für Folgejahre erhaltener Erträge.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	1.539	2.289	-750
Vorräte	10.106	6.529	3.577
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.981	596.318	180.663
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	260.041	148.904	111.137
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.230	20.084	31.146
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	239.503	104.769	134.734
Flüssige Mittel	42.042	29.469	12.573
	1.381.442	908.362	473.080
Passiva			
Eigenkapital	86.200	86.200	0
Rückstellungen	32.752	21.117	11.635
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	947.074	654.044	293.030
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.375	12.463	1.912
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.824	13.755	19.069
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	268.217	120.783	147.434
	1.381.442	908.362	473.080

Der Anteil des unveränderten Eigenkapitals an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt nach 9,5 % im Vorjahr jetzt 6,2 %.

Finanzlage

Die interne Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken sowie für die Markt- und operationellen Risiken des gesamten Handelsgeschäftes basiert auf dem eingezahlten Eigenkapital, welches zum 31.12.2022 vollständig als Risikokapital allokiert ist. Auch die erforderliche Liquiditätsausstattung für die vertragsgemäße Zahlungsabwicklung der in 2022 erfüllten Geschäfte war im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling durch die eingezahlten Eigenmittel sichergestellt. Für den Fall ungeplanter kurzfristiger Liquiditätsunterdeckungen verfügte die Gesellschaft zusätzlich über ein ausreichendes Darlehen bzw. eine Kreditlinie der Thüga Aktiengesellschaft, die im Berichtsjahr nur kurzfristig wenige Male in Anspruch genommen werden mussten.

Durch künftige Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Gasspeicherverträgen ergeben sich Risiken, wenn der realisierbare Wert der Speichernutzung die Zahlungsverpflichtungen nicht deckt und dies zu einer wesentlichen Belastung der Finanzlage der Gesellschaft führen würde. Zum 31.12.2022 werden im Rahmen der bilanziellen Vorsorge die bis zum Ende der Vertragslaufzeit erwarteten Verluste in Höhe von EUR 10,0 Mio. als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen.

Seit 01.01.2011 leitet sich die Bonität der Gesellschaft auch aus dem bestehenden Organschaftsverhältnis mit der Thüga Aktiengesellschaft ab.

Zur Preisabsicherung der mit Kunden abgeschlossenen Strom- und Gasgeschäfte werden Derivate eingesetzt. Die sich aus diesen Geschäften ergebenden Risiken werden im Rahmen des implementierten Limitsystems gesteuert und durch das Risikocontrolling laufend überwacht.

Aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ergeben sich Mittelherkunft und -verwendung, die zum Anstieg des Finanzmittelfonds, der insbesondere unser Cash-Pooling-Guthaben umfasst, zum 31.12.2022 geführt haben.

Kapitalflussrechnung	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	1.016	160
Abschreibungen	1.134	1.357
Veränderung der Rückstellungen	11.464	2.777
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ¹⁾	13.623	11.008
Veränderung anderer Aktiva	-431.301	-338.723
Veränderung anderer Passiva	514.621	379.870
Zinsaufwendungen/Zinserträge	109	224
Ertragsteueraufwand	1.560	508
Ertragsteuerzahlungen	-508	707
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	111.718	57.888
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-63	-468
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-290	-399
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30	0
Veränderung verfügbarsicherer Barsicherheiten	-12.274	-28.302
Erhaltene Zinsen	498	244
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.159	-28.925
Gezahlte Zinsen	-184	-117
Gezahlte Ergebnisabführung / erhaltener Verlustausgleich	-160	1.542
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-86	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-430	1.425
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	99.129	30.388
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	114.961	84.573
Finanzmittelfonds ²⁾ zum Ende der Periode	214.090	114.961

1) Enthalten sind Aufwandsüberschüsse aus der Auflösung bilanziell abgegrenzter Posten (Variation Margins aus in Vorjahren glattgestellten Strom- und Gasfutures) von insgesamt TEUR 13.265 (Vj. TEUR 9.617).

2) Flüssige Mittel TEUR 42.042 (Vj. TEUR 29.469), von denen TEUR 41.036 (Vj. TEUR 28.762) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, sowie Forderungen aus Cashpooling gegen Thüga AG TEUR 213.084 (Vj. TEUR 114.255).

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Tätigkeit der Syneco als zentrale Energiebeschaffungs- und -handelsplattform der Thüga-Gruppe ist mit Risiken und Chancen verbunden. Die von Kundenaufträgen initiierten Handelsaktivitäten (flow trading) bieten im Rahmen der vorgegebenen Limite und unter Berücksichtigung der Marktbedingungen in den jeweiligen Commodity-Märkten die Chance, einen Teil der im Großhandel üblichen Geld/Briefspanne als Deckungsbeitrag zu realisieren. Mit dem Erbringen zusätzlicher handelsnaher Dienstleistungen, die den Thüga-Partnerunternehmen eine risikoadäquate Umsetzung ihrer Strategien zur strukturierten Beschaffung und Vermarktung der Vertriebs- und Erzeugungsportfolien ermöglichen, werden bei Syneco weitere wesentliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet.

Das Risikomanagementsystem der Syneco ist in das Risikomanagementsystem der Thüga Aktiengesellschaft integriert. Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, werden frühzeitig erkannt, systematisch erfasst und bewertet, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie die im Risikohandbuch dokumentierten Richtlinien. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich Settlement & Risk wahrgenommen, der aufbauorganisatorisch bis zur Geschäftsleitungsebene handelsunabhängig verankert ist.

Zu den Kernelementen des Risikomanagementsystems der Gesellschaft gehören des Weiteren:

- die Tätigkeit der Internen Revision sowie
- das Risikokomitee. Das Risikokomitee hat zur Aufgabe, eine geschlossene Umsetzung der von den Gesellschaftern vorgegebenen Grundsätze der Handels- und Geschäftsstrategie sicherzustellen.

Die handelsspezifische Compliance gemäß REMIT und EMIR (European Market Infrastructure Regulation) erfolgt durch zielgerichtete Prozesse und Regelungen. Die Risikominderungstechniken gemäß EMIR, insbesondere Portfolioabgleiche, werden durch den Bereich Settlement & Risk vorgenommen. Dort wird auch das regulatorische Reporting (Meldewesen gemäß den Vorgaben aus EMIR und REMIT) durchgeführt. Zur Einhaltung der Verbote von Marktmanipulation und Insiderhandel gemäß REMIT und MAR erfolgen Schulungen der Mitarbeiter im Handel und in handelsnahen Funktionsbereichen.

Die aufgeführten Marktrisiken stellen im Geschäftsmodell der Syneco gleichzeitig auch Chancen dar, die sich für die Gesellschaft ergeben können.

a) Organisation des Risikomanagementsystems

Grundelemente des Risikomanagementsystems sind das Vier-Augen-Prinzip und die in die Geschäftsprozesse integrierten Kontrollen. Die Abteilungen Trading mit der Funktion des Handels und Settlement & Risk mit den Funktionen Abwicklung und Kontrolle sowie Risikocontrolling sind getrennt in voneinander unabhängigen Organisationseinheiten. Die jeweiligen Funktionen werden von unterschiedlichen Personen wahrgenommen. Auch auf Geschäftsführungsebene ist eine entsprechende Funktionstrennung gegeben.

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse erfolgen kontinuierlich und werden halbjährlich überprüft.

Zur Sicherung der Risikotragfähigkeit werden die wesentlichen Risiken aus Handelsgeschäften quantifiziert und geeignete Verlustobergrenzen festgelegt. Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken sind mittels Value-at-Risk-Verfahren angemessen quantifizierbar, da Schwankungsbreiten der Marktpreise und somit potenzielle Marktwertänderungen der gehandelten Produkte abgeschätzt werden können. Zur adäquaten Abbildung der Risikosituation wird die Korrelation der Marktwertentwicklung von unterschiedlichen Produkten in die Risikomessung einbezogen. Um Modellrisiken zu erfassen und gering zu halten, wendet Syneco Backtesting-Verfahren an.

Verlustobergrenzen für operationelle Risiken sind dagegen nur schwer zu quantifizieren, da die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schadensfälle und die möglichen Schadenshöhen auf subjektiven Einschätzungen basieren. Syneco bedient sich hier der eigenen Schadenshistorie und ergänzender Stressszenarien sowie unternehmensinterner Experteneinschätzungen.

Das Risikodeckungspotenzial für Liquiditätsrisiken besteht aus den frei verfügbaren eigenen Mitteln und darüber hinaus in der Möglichkeit der Liquiditätsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling). Es wird auf den gesonderten Berichtsteil zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Für die Allokation der Verlustobergrenzen auf die mit Kapital zu unterlegenden Risikoarten wird das Eigenkapital i. H. v. EUR 86,2 Mio. als Grundlage verwendet. Bis 06.10.2022 wurden EUR 34,2 Mio., des Eigenkapitals als Risikokapital allokiert. Seit 07.10.2022 wird das gesamte Eigenkapital als Risikokapital allokiert, davon:

- EUR 26,7 Mio. bzw. EUR 66,2 Mio. für Adressenausfallrisiken,
- EUR 4,5 Mio. bzw. EUR 12 Mio. für Marktpreisrisiken und
- EUR 3,0 Mio. bzw. EUR 8 Mio. für operationelle Risiken.

Zusätzlich ist ein pauschales Maximalschadenlimit über alle Risikoarten von EUR 10 Mio. festgelegt worden, womit eine Kumulation von verschiedenen Schadenereignissen zu einem Existenz bedrohenden Schaden vermieden werden soll.

Vierteljährlich sowie außerplanmäßig bei Eintritt definierter Szenarien werden Stresstests und auch inverse Stresstests vom Risikocontrolling für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt.

b) Preisabsicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Marktrisiken, die sich aus dem Stromhandelsportfolio ergeben, und zur Vermeidung von Adressenausfallrisiken werden Futures auf Strom an der EEX gehandelt.

c) Gesamtrisikoprofil

Die Gesellschaft führt halbjährlich eine Risikoinventur durch und analysiert auf dieser Grundlage, welche Risiken für den mittelfristigen Zeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Schadenshöhe als bedeutende Risiken laufend bewertet, gesteuert und überwacht werden müssen. Das Gesamtrisikoprofil wird dabei auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft.

Die als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuften Risiken werden in den folgenden Abschnitten d), f), g) und h) dargestellt.

d) Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken der Gesellschaft betreffen ausschließlich Preisrisiken aus Commodity-Verträgen, zu denen auch Zertifikatehandelsgeschäfte zählen. Für die Risikobewertung werden folgende Quellen herangezogen:

Strom: EEX, EPEX
Emissionszertifikate: EEX
Gas (THE, TTF): EEX, Endex

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken des offenen Commodity-spezifischen Handelsportfolios erfolgt im Wesentlichen mit dem Value-at-Risk-Ansatz auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode. Der VaR-Ermittlung werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Commodity-abhängige Haltedauer bis zum Schließen der Positionen (i. d. R. fünf Handelstage), sowie produktartenspezifische Volatilitäten (auf Basis von i. d. R. 60 Handelstagen) zugrunde gelegt. Das Bewertungsmodell wird regelmäßig mittels Backtesting überprüft.

Die Entwicklung und maximale Höhe des Value-at-Risk (in TEUR) je Handelsportfolio im Berichtsjahr zeigt die folgende Übersicht:

Handelsportfolio	Value-at-Risk				VaR _{max}
	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	
Strom	605	8.784	1.089	1.863	13.458
Gas	233	1.132	953	596	1.710
Gasspeicher	987	1.169	813	2.728	3.310
Zertifikate	45	107	69	67	406

Die Summe der VaR-Limite lag im Berichtsjahr bis zum 06.10.2022 bei TEUR 1.500, ab dem 07.10.2022 bei TEUR 4.000. Aufgrund der im gesamten Berichtsjahr sehr hohen Preise und Volatilitäten wurde das Gesamt-Value-at-Risk-Limit für die Marktpreisrisiken im Berichtsjahr trotz erfolgter Gegenmaßnahmen regelmäßig überschritten. Ab Ende November wurde das Gesamt-Value-at-Risk-Limit wieder eingehalten. Für den Zeitraum der Limitüberschreitungen fand ein entsprechendes Reporting statt.

Zur Ermittlung des Verlustpotenzials, das sich aus unüblichen Marktpreisschwankungen ergeben kann, werden vierteljährlich und bei Bedarf Stresstests durchgeführt.

Die für den Stresstest verwendeten Preisszenarien werden Commodity-spezifisch aus historisch beobachteten Worst-Case-Preisbewegungen abgeleitet. Die Angemessenheit der Stresstests einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen wird mindestens jährlich überprüft.

Die Ergebnisauswirkungen der Stressszenarien werden über alle relevanten Kalenderjahre unter Berücksichtigung von Gewinnen jeweils als Gesamtbetrag berechnet.

e) Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Erläuterungen und Angaben zu den gebildeten Bewertungseinheiten, die auch die derivativen Finanzinstrumente umfassen, sind wie im Vorjahr ausschließlich im Anhang enthalten.

f) Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken werden anhand aktueller Wiedereindeckungswerte und eines Zuschlags für die in Zukunft mögliche Risikoerhöhung (Add On) unter Berücksichtigung der Vorleistungs-/Erfüllungsrisiken ermittelt.

Für die Ermittlung der Adressrisiken pro Kontrahent wird der Add On unter Heranziehung eines Worst-Case-Preisszenarios (abhängig von Preisvolatilität, Laufzeit) berechnet (Peak Exposure). Bestehende Netting-Vereinbarungen werden dabei berücksichtigt, so dass negative und positive Mark-to-Market-Werte von schwebenden Verträgen mit einer Gegenpartei in einer gehandelten Commodity verrechnet werden können. Zudem wird vertraglich vereinbartes Cross-Commodity-Netting berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Auslastung des für Adressrisiken allokierten Risikokapitals werden niedrigere pauschale Add Ons verwendet. Daneben findet für jeden Kontrahenten die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit Verwendung.

Für die Kontrahenten, zu denen überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Energiehändler gehören, werden vom Risikocontrolling auf Basis einer internen Bonitätsbewertung systematisch unternehmensindividuelle Kreditlimite errechnet und Kreditklassen vergeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung basiert auf einer Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf extern zugängliche Informationen wie Ratings, Informationen zur Gesellschafterstruktur und Kapitalausstattung, Branchenzugehörigkeit, Credit Default Swap Kursen sowie Kennzahlen zurückgreift, die vom Verband der Vereine Creditreform e.V, Creditreform Rating AG und Bisnode Deutschland GmbH bezogen werden. Die Bonitätsprüfung der Handelspartner findet jeweils vor erstmaliger Einrichtung, anstehenden Erhöhungen und bei normalen Marktverhältnissen mindestens einmal jährlich statt. Der Limitvergabe liegt eine Kompetenzordnung zugrunde, die je nach Höhe der Kreditlinie auch eine Genehmigung durch das Risikokomitee vorsieht.

Das Risikocontrolling überwacht handelstaglich die Limitauslastung und erstellt entsprechende Berichte an den Handel. Die Geschaftsfuhrung und bei Bedarf das Risikokomitee werden bei berschreitungen von Kontrahentenlimiten unverzuglich informiert, sodass Gegenmanahmen eingeleitet werden konnen.

Das fur Adressenausfallrisiken insgesamt allokierte Risikokapital betrug bis 06.10.2022 EUR 26,7 Mio. und ab 07.10.2022 EUR 66,2 Mio. Die Ermittlung der Auslastung erfolgt mit dem vom vorgenannten Portfoliomodell berechneten Credit-VaR. Zum Bilanzstichtag lag die Kapitalauslastung bei EUR 108,4 Mio. Grund hierfur sind die auch in 2022 weiterhin sehr hohen Marktpreise, die zu zahlreichen Limituberschreitungen bei Handelspartnern gefuhrt haben.

Bei den im Berichtsjahr durchgefuhrten Stresstests wurden extreme Ausfallszenarien zugrunde gelegt. In allen Quartalen fuhrte die Marktpreisentwicklung in Zusammenhang mit dem extremen Ausfallszenario des Stresstests zu einem rechnerisch bedrohlichen Szenario bei Handelspartnern. Unter Berucksichtigung der uerst geringen Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweils betroffenen Handelspartner und der Verankerung der Syneco im Thuga-Konzernverbund war die Risikotragfahigkeit nicht beeintrachtigt.

Um die Risiken fur die Syneco zu reduzieren, wurden mit allen Kunden sogenannte Regressvereinbarungen abgeschlossen. Durch diesen Vertrag werden bei Geschaften ab dem 01.04.2022 die Adressrisiken mit Handelspartnern an die Kunden weitergereicht, so dass nur noch ein aus den Bestandsgeschaften resultierender und damit stetig abnehmender Anteil der Adressrisiken mit Handelspartnern bei Syneco verbleibt. Nach Erfullung aller Bestandsgeschafte werden alle Adressrisiken mit Handelspartnern auf die Kunden ubertragen sein.

g) Liquiditatsrisiken

Aufgrund der Integration in den Thuga-Konzern basiert die Tragfahigkeit fur Liquiditatsrisiken auf der Einbindung der Gesellschaft in das konzerninterne Cash-Pooling. Als Risikodeckungsmasse setzt Syneco ihre taglich frei verfugbaren eigenen Mittel (Cashpooling-Guthaben, sonstige liquide Mittel) ein. Daruber hinaus besteht die Moglichkeit der Liquiditatsaufnahme im Rahmen der konzerninternen Finanzierung (Cash-Pooling).

Um die zukunftigen Zahlungsverpflichtungen verlasslich bestimmen und eine genaue Liquiditatsplanung vornehmen zu konnen, wird eine wochentliche Liquiditatsvorschau durch den Bereich Finanzen und Controlling erstellt. Liquiditatsrisiken konnen verursacht werden durch verspatete Zahlungseingange von Gegenparteien, hohere Zahlungsabflusse aus Margining-Verpflichtungen des borslichen Spot- und Terminhandels sowie Mittelabflusse infolge unerwarteter Kontrahentenausfalle. Eine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital findet nicht statt, da das dafur einzusetzende Kapital ohnehin in Form von Liquiditat als Cashpooling-Guthaben vorliegt.

Solche von der erwarteten Liquiditätsentwicklung abweichenden Ereignisse werden für Szenariobetrachtungen bei den Stresstests herangezogen. Ziel ist es, die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquidität und das Risikodeckungspotenzial zu analysieren. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikotoleranzen, die von der Geschäftsleitung festgelegt und dem Risikokomitee berichtet werden.

h) Operationelle Risiken

Die wesentlichen operationellen Risiken werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur identifiziert und bewertet. Eingetretene Schadensfälle sind in einer Schadensfalldatenbank erfasst (Beschreibung, Art, Ursache und Ausmaß des Schadens, durchgeführte bzw. eingeleitete Gegenmaßnahmen). Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der geschaffenen organisatorischen Strukturen. Jeder Unternehmensbereich ist für die Implementierung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

Neben rechtlichen Risiken gibt es weitere operationelle Risiken, die aus regulatorischen Vorgaben und ggf. anstehenden regulatorischen Änderungen resultieren. Diese sind insbesondere MiFID II, REMIT, EMIR und MAR.

i) Zusammenfassende Beurteilung

Mit EUR 86,2 Mio. ist das gesamte Eigenkapital als Risikokapital allokiert. Die Gesamtauslastung des Risikokapitals, mit dem die aus den schwebenden Terminverträgen resultierenden wesentlichen Handelsrisiken unterlegt werden, betrug über alle Risikoarten hinweg zum 31.12.2022 knapp EUR 124,4 Mio. (31.12.2021: EUR 138,2 Mio.), davon EUR 1,8 Mio. (EUR 3,0 Mio.) für Marktrisiken, EUR 108,4 Mio. (EUR 135,0 Mio.) für Adressenausfallrisiken und EUR 14,2 Mio. (EUR 0,3 Mio.) für operationelle Risiken.

Im Berichtsjahr haben keine den Fortbestand der Syneco gefährdenden Risiken bestanden und sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar.

4. Prognosebericht

Geprägt vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine hat sich das Marktumfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, in 2022 spürbar gewandelt. Die an den Handelsmärkten bereits seit 2021 vorliegende Verknappung von Strom und Gas hat sich durch den Ukrainekrieg noch einmal deutlich verstärkt. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir einen leichten Ergebnisrückgang im Handel.

Die bestehenden Kundenbeziehungen zu halten und weiter auszubauen, stellt bei den gegebenen Marktbedingungen eine anspruchsvollere Aufgabe dar, die auch in 2023 nur mit hoch qualifizierten Mitarbeitern zu bewältigen sein wird. Unsere Produkte und Dienstleistungen, die eine vertriebsorientierte und risikoadäquate Energiebeschaffung an den Großhandelsmärkten ermöglichen, gewinnen bei unseren Kunden kontinuierlich an Bedeutung. Entsprechend der Markt- und Kundenanforderungen werden wir dieses Produkt- und Dienstleistungsangebot in enger Zusammenarbeit mit den Kunden weiterentwickeln und ausbauen. Dabei sind gemeinsam nutzbare IT-Lösungen zur weiteren Automatisierung der unternehmensübergreifenden Beschaffungs- und Handelsprozesse sowie zum Portfoliomanagement nach wie vor von erfolgskritischer Bedeutung.

Im Vergleich zum Berichtsjahr fällt das Betriebsergebnis (EBIT) mit EUR 1,0 Mio. in 2023 voraussichtlich geringer aus. Das niedrigere Ergebnis resultiert überwiegend aus einem um EUR 13,5 Mio. geringeren bereinigten Rohertrag, dem gleichzeitig um EUR 8,8 Mio. geringere Betriebsaufwendungen gegenüberstehen. Zum Ergebnis 2023 werden voraussichtlich die Roherträge im Strom- und im Gasbereich zwar geringer als im Jahr 2022 aber noch immer über Normalniveau beitragen. Das Zertifikate- und Dienstleistungsergebnis wird im Jahr 2023 mit insgesamt EUR 1,7 Mio. unter Berichtsjahresniveau erwartet.

Bei geplanter nahezu konstanter Mitarbeiteranzahl werden die Personalaufwendungen im Jahr 2023 auf Niveau des Berichtsjahres liegen.

München, den 31. März 2023

Syneco Trading GmbH



Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	86.200.000,00	86.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	448.981,00	1.182.960,00	B. Rückstellungen		
2. Geleistete Anzahlungen	1.620,00	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.063.600,00	7.926.852,00
	450.601,00	1.182.960,00	2. Sonstige Rückstellungen	23.688.520,71	13.190.194,83
II. Sachanlagen				32.752.120,71	21.117.046,83
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.001,00	517.084,00	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	947.074.085,82	654.044.412,19
Beteiligungen	619.190,95	589.188,03	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.375.445,21	12.462.773,35
	1.538.792,95	2.289.232,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.823.527,81	13.755.086,38
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	268.216.671,15	120.754.566,30
I. Vorräte			davon aus Steuern EUR 15.096.723,91 (Vj. EUR 33.311.329,40)		
Waren	10.106.007,00	6.529.475,00		1.262.489.729,99	801.016.838,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	28.479,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.981.643,73	596.319.148,71			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	260.040.676,89	148.903.648,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.229.903,96	20.083.592,60			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	239.242.705,54	104.502.138,86			
	1.327.494.930,12	869.808.528,17			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.041.704,87	29.468.587,64			
	1.379.642.641,99	905.806.590,81			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	260.415,76	266.541,38			
	1.381.441.850,70	908.362.364,22		1.381.441.850,70	908.362.364,22

Syneco Trading GmbH, München, Registergericht München, HRB 141031
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.554.435.488,12	5.928.291.301,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	485.172,63	530.797,03
	<u>10.554.920.660,75</u>	<u>5.928.822.098,42</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.510.778.592,09	5.903.008.691,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.887.220,36	8.941.807,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.478.023,97	7.881.436,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	2.539.018,02 1.105.128,96	1.833.800,11 721.087,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.133.259,39	1.357.211,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.371.253,36</u>	<u>4.756.150,32</u>
	10.552.187.367,19	5.927.779.096,92
7. Erträge aus Beteiligungen	65.808,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245.908,42	244.367,25
davon aus verbundenen Unternehmen	452.989,25	244.367,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	355.320,98	468.241,93
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	111.865,82	24.222,01
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<u>171.590,36</u>	<u>338.652,00</u>
	<u>-43.604,56</u>	<u>-223.874,68</u>
	2.689.689,00	819.126,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.559.789,96	507.600,23
11. Ergebnis nach Steuern	1.129.899,04	311.526,59
12. Sonstige Steuern	27.636,85	65.058,16
13. Aufwendungen aus der Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	86.200,00	86.200,00
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>1.016.062,19</u>	<u>160.268,43</u>
15. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Syneco Trading GmbH, München (Registergericht München, HRB 141031)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Syneco Trading GmbH wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG in Euro aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit dem Abschluss des Mutterunternehmens, der Thüga Aktiengesellschaft, München, in den befreienden Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, einbezogen. Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA sowie der Konzernlagebericht werden durch Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offengelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen handelsrechtlich linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren. Die ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte und des in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zertifikatebestandes erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sonstige Vermögensgegenstände – mit Ausnahme des Zertifikatebestandes – sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78 % p. a. (Vj. 1,87% p. a.). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen sowie eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit - wie auch im Vorjahr - von jährlichen Anpassungen von 2,75 % p. a. bei den Entgelten und von 2,00 % p. a. bei den Renten ausgegangen.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die übrigen Rückstellungen beinhalten jeweils zum Barwert angesetzte Drohverlustrückstellungen für schwebende Gasspeicherverträge und Rückstellungen für Archivierungskosten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, ansonsten betragen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Der Barwert der Drohverlustrückstellungen und der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen für schwebende, physisch und finanziell zu erfüllende Terminkontrakte im Commodity- und Emissionszertifikatehandel werden Bewertungseinheiten je Commodityportfolio gebildet. Die Syneco Trading GmbH wendet bei der Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen die Einfrierungsmethode an.

Es wird das Wahlrecht zur Abgrenzung von Close Outs ausgeübt. Die abgegrenzten Close Outs werden über die Restlaufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** erfolgt gemäß den Vorschriften des § 284 Abs. 3 HGB.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugang 2022 TEUR	Abgang 2022 TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugang 2022 TEUR	Abgang 2022 TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.567	62	0	7.629	6.384	796	0	7.180	1.183	449
Geleistete Anzahlungen	0	2	0	2	0	0	0	0	0	2
	7.567	64	0	7.631	6.384	796	0	7.180	1.183	451
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.271	290	0	2.561	1.754	338	0	2.092	517	469
Finanzanlagen										
Beteiligungen	589	30	0	619	0	0	0	0	589	619
	10.427	384	0	10.811	8.138	1.134	0	9.272	2.289	1.539

Die **Vorräte** weisen einen aktivierten Gasspeicherbestand in Höhe von TEUR 10.106 (Vj. TEUR 6.529) aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 776.982 (Vj. TEUR 596.319) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Commodity-Handel. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 260.041 (Vj. TEUR 148.904) betreffen mit TEUR 213.209 (Vj. TEUR 114.437) den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft. Gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft werden mit TEUR 213.084 (Vj. TEUR 114.255) verzinste Forderungen im Rahmen des Cash-Poolings und TEUR 125 (Vj. TEUR 182) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das abgelaufene Berichtsjahr ausgewiesen. Es sind weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 46.832 (Vj. TEUR 34.467) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 51.230 (Vj. TEUR 20.084) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Gesellschafter.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 239.243 (Vj. TEUR 104.502) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 233.038 (Vj. TEUR 87.590) abgegrenzte Variation Margins aus Futuregeschäften. Weiter ausgewiesen werden Forderungen aus im Folgejahr zu erstattenden Vorsteuern von TEUR 873 (Vj. TEUR 667), abgegrenzte Handelsprovisionen mit TEUR 918 (Vj. TEUR 1.056), Zertifikatebestand von TEUR 1.496 (Vj. TEUR 0), sowie ein abgegrenzter Close-Out mit TEUR 2.913 (Vj. TEUR 1.535). Im Vorjahr waren außerdem hinterlegte Sicherheiten von TEUR 13.650 enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 39.506 (Vj. TEUR 21.279) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Posten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** von TEUR 42.042 (Vj. TEUR 29.468) sind verfügungsbeschränkte Barsicherheiten im Umfang von TEUR 41.036 (Vj. TEUR 28.762) enthalten. Von den verfügungsbeschränkten Mitteln können TEUR 737 (Vj. TEUR 360) im Rahmen einer Solidarhaftung in Anspruch genommen werden. Weiterhin sind Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.006 (Vj. TEUR 2) enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 260 (Vj. TEUR 267) enthält in voller Höhe Ausgaben, die sonstige betriebliche Aufwendungen in den Jahren 2023 bis 2025 darstellen.

Das **Stammkapital** beträgt TEUR 86.200 (Vj. TEUR 86.200) und ist vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von TEUR 9.064 (Vj. TEUR 7.927) haben sich im Berichtsjahr nach Berücksichtigung von Zuführungen und Verbräuchen um TEUR 1.137 (Vj. TEUR 772) verändert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre und der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 636 (Vj. TEUR 902). Dieser Betrag unterliegt keiner Abführungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 23.688 (Vj. TEUR 13.190) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 9.962 (Vj. TEUR 7.425) Rückstellungen für drohende Verluste aus Gasspeicherverträgen, da infolge der Marktentwicklung im Gashandel die geplanten realisierbaren Deckungsbeiträge hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Weiterhin enthalten mit TEUR 3.028 (Vj. TEUR 1.787) sind personalbezogene Rückstellungen (im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen, Abschlussvergütungen, Berufsgenossenschaft), mit TEUR 7.979 (Vj. TEUR 750) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Schadensfällen sowie mit TEUR 2.719 (Vj. TEUR 2.363) übrige Rückstellungen überwiegend für noch ausstehende Abrechnungen. Im Vorjahr enthielten die Sonstigen Rückstellungen außerdem mit TEUR 865 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit TEUR 947.074 (Vj. TEUR 654.044) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Commodity-Handel, von denen TEUR 208 (Vj. TEUR 1.394) Verbindlichkeiten gegenüber Handelsabteilungen von Kreditinstituten betreffen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 14.375 (Vj. TEUR 12.463), die mit TEUR 2.599 (Vj. TEUR 739) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter Thüga Aktiengesellschaft, München, betreffen, beinhalten Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit TEUR 1.016 (Vj. TEUR 160) und aus Konzernsteuerumlagen mit TEUR 1.543 (Vj. TEUR 492), im Übrigen mit TEUR 40 (Vj. TEUR 87) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** von TEUR 32.824 (Vj. TEUR 13.755) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Gesellschafter.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** mit TEUR 268.217 (Vj. TEUR 120.755) setzen sich zusammen aus abgegrenzten bzw. (netto) erhaltenen Variation Margins in Höhe von TEUR 248.816 (Vj. TEUR 87.443), Abgrenzungen aus Close-Out in Höhe von TEUR 4.304 (Vj. TEUR 0) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 15.097 (Vj. TEUR 33.311).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert. Die Fristigkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Restlaufzeit			TEUR
	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	947.074 (654.044)	0 (0)	0 (0)	947.074 (654.044)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.375 (12.463)	0 (0)	0 (0)	14.375 (12.463)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.824 (13.755)	0 (0)	0 (0)	32.824 (13.755)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	172.085 (91.880)	96.132 (28.874)	0 (0)	268.217 (120.754)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	1.166.358 (772.142)	96.132 (28.874)	0 (0)	1.262.490 (801.016)

() = Vorjahr

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthielt im Vorjahr mit TEUR 28 Einnahmen für abgegrenzte Betriebsführungserträge.

Latente Steuern werden aufgrund des mit der Thüga Aktiengesellschaft, München, seit dem 1. Januar 2011 bestehenden Organschaftsverhältnisses beim Organträger bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 10.554.435 (Vj. TEUR 5.928.291), die mit TEUR 46.782 (Vj. TEUR 9.117) Vorjahre betreffen, enthalten im Wesentlichen mit TEUR 6.529.386 (Vj. TEUR 3.393.899) Erträge aus dem Stromhandel inklusive zugehöriger Future-Geschäfte sowie mit TEUR 3.718.250 (Vj. TEUR 2.341.477) Erträge aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuregeschäfte. Außerdem enthalten sind Erträge aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen mit TEUR 295.561 (Vj. TEUR 183.204), Erträge aus Dienstleistungen (Handel, Energielogistik) in Höhe von TEUR 11.202 (Vj. TEUR 9.685) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 26).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland ausgeführt. Etwa 7% (Vj. 13%) der Umsatzerlöse betreffen Gashandelsgeschäfte in den Niederlanden sowie Strom- und Gashandelsgeschäfte in Österreich.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 485 (Vj. TEUR 531) enthalten mit TEUR 394 (Vj. TEUR 364) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 91 (Vj. TEUR 167) übrige Erträge.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** mit TEUR 10.510.779 (Vj. TEUR 5.903.008), von denen TEUR 46.633 (Vj. TEUR 9.227) Vorjahre betreffen, enthalten in Höhe von TEUR 6.514.366 (Vj. TEUR 3.389.828) Aufwendungen aus dem Stromhandel inklusive der zugehöriger Futuresgeschäfte sowie mit TEUR 3.700.571 (Vj. TEUR 2.329.890) Aufwendungen aus Gashandelsgeschäften inklusive zugehöriger Futuresgeschäfte. Außerdem enthalten sind Aufwendungen aus Geschäften mit Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 295.745 (Vj. TEUR 183.217) und sonstige Aufwendungen mit TEUR 97 (Vj. TEUR 73).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** mit TEUR 10.887 (Vj. TEUR 8.942) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Speicher-, Kapazitäts- und Netzentgelte sowie Dienstleistungen in den Bereichen Gas und Strom.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 14.017 (Vj. TEUR 9.715). Enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.105 (Vj. TEUR 721).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 15.371 (Vj. TEUR 4.756) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen mit TEUR 4.672 (Vj. TEUR 3.200), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.021 (Vj. TEUR 389), Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von TEUR 7.979 (Vj. TEUR 0) sowie Mieten für Büro- und Besprechungsräume mit TEUR 434 (Vj. TEUR 374).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betragen im Geschäftsjahr TEUR 246 (Vj. TEUR 244). Enthalten sind Zinserträge von TEUR 492 (Vj. TEUR 244) und negative Zinsen aus Aktivposten von TEUR -39 (Vj. TEUR 0) gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit der Thüga Aktiengesellschaft, München. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten weiterhin mit TEUR -252 (Vj. TEUR 0) negative Zinsen aus Aktivposten sowie mit TEUR 45 (Vj. TEUR 0) Zinsen für hinterlegte Sicherheiten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 355 (Vj. TEUR 468), davon TEUR 112 (Vj. TEUR 24) ggü. verbundenen Unternehmen, beinhalten Zinsaufwendungen im Rahmen des mit der Thüga Aktiengesellschaft vereinbarten Cash-Poolings und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 172 (Vj. TEUR 339).

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von TEUR 1.560 (Vj. TEUR 508) handelt es sich mit TEUR 1.544 (Vj. TEUR 492) um die gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft erfassten Konzernsteuerumlagen.

Die **sonstigen Steuern** betragen im Geschäftsjahr TEUR 28 (Vj. TEUR 65). Enthalten sind nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 9). Der Vorjahresausweis umfasste mit TEUR 56 eine Steuernachzahlung.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Syneco Trading GmbH hat am Bilanzstichtag in bestehenden Bewertungseinheiten Vermögensgegenstände (Gasvorräte) und schwebende Handelsverträge als Grundgeschäfte einbezogen. Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheiten einbezogen. Bei den einbezogenen Bewertungseinheiten handelt es sich um Handelsportfolien, welche nach Commodities gesteuert und nicht nach Laufzeiten unterteilt werden.

Bewertungseinheiten ¹	Positiver beizulegender Zeitwert (TEUR)	Negativer beizulegender Zeitwert (TEUR)	Einbezogener Betrag/ Nominalbetrag (TEUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (TEUR)	Laufzeit bis
Strom ² <i>davon Derivate (Stromfutures)</i>	6.975.822 5.245	-6.910.861 -2.846	16.422.972 48.481	-6.910.861	2026
Gashandel ³ <i>davon Derivate (Gasfutures)</i>	3.349.664 0	-3.306.911 0	8.542.251 0	-3.306.911	2026
Gasspeicher <i>davon Gasvorratsbestand zu Buchwerten</i>	2.562	-1.966	21.249 10.106	-1.966 -1.966	2023
Zertifikate ⁴ <i>davon Zertifikatebestand zu Buchwerten</i>	4.216	-5.663	97.999 1.496	-5.663 0	2027

¹ Bei den Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges, die Preisänderungsrisiken absichern.

² Dem übersteigenden positiven beizulegenden Zeitwert sind für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 13.007 sowie Erträge aus Close Out Geschäften von TEUR 2.044 zuzuordnen.

³ Dem übersteigenden positiven beizulegenden Zeitwert sind für die entsprechenden Laufzeiten abgegrenzte Erträge aus geschlossenen Future-Geschäften in Höhe von TEUR 364 zuzuordnen. Außerdem stehen dem positiven Beizulegenden Zeitwert Aufwendungen aus Close Out Geschäften von TEUR 653 gegenüber.

⁴ Für den übersteigenden negativen beizulegenden Zeitwert wurde im Berichtsjahr eine Bestandsabwertung vorgenommen.

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um sämtliche Terminkontrakte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas) und Zertifikate. Wie in den Vorjahren entsprechen die Bewertungseinheiten der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte sowie aktivierte Bestände mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. In der Bewertungseinheit Strom sind neben physischen Stromliefergeschäften auch Stromfutures enthalten. Das Zertifikateportfolio setzt sich aus EUA-, TÜVEE-, RECS- und THG-Quoten-Liefergeschäften zusammen. Das Gashandelsportfolio umfasst ausschließlich physische Lieferungen. Das Gasspeicherportfolio setzt sich zum Stichtag aus dem Gasvorratsbestand und den schwebenden Kauf- und Verkaufsgeschäften zusammen.

Die Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie die zum Stichtag vorliegenden Marktwerte vorhandener Bestände wurden in derselben Höhe in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der Summe der negativen Marktwerte von sämtlichen schwebenden Handelsverträgen sowie der zum Stichtag vorliegenden negativen Marktwerte vorhandener Bestände.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Wir verstehen unter Portfolio-Hedging die Sicherung der - auf das jeweilige Commodityportfolio bezogen gleichartigen - Preisänderungsrisiken von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften (überwiegend schwebende Verkauf-, aber auch Kaufgeschäfte) mit mehreren Sicherungsinstrumenten; eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft ist bei Portfolio-Hedges naturgemäß nicht möglich. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das nach MaRisk-Vorgaben implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die sich infolge von Preisänderungen jeweils ergebenden Wertänderungen der geschlossenen Position der jeweiligen Handelsportfolien gleichen sich aufgrund negativer Korrelation der Basiswerte in vollem Umfang aus. Die bisherige Unwirksamkeit der Portfolien wird durch Gegenüberstellung der kumulierten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte (Dollar-Offset) ermittelt.

Soweit bei marktgebietsübergreifendem Gashandel zum Bilanzstichtag in der Bewertungseinheit in geringem Umfang Gashandelspositionen in Marktgebieten bestanden, deren Absicherung nicht mit identischen Basiswerten möglich war, hat das Risikocontrolling für die marktgebietsbezogenen Gaspreise Korrelations- und Kointegrationsanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden Basisrisiken für Gasindex Produkte betrachtet. In die Betrachtung werden auch physische Gaslieferverträge mit monatlicher Preisfeststellung, bei denen der Preis von einem (monatlichen) Gasindex abhängt, einbezogen. Das Basisrisiko besteht in einem Preisunterschied zwischen dem Indexpreis für den jeweiligen Liefermonat und dem durchschnittlichen Spotpreis für diesen Liefermonat. Die Ergebnisse dieser Analysen bestätigen jedoch einen nicht wesentlichen Einfluss dieser Basisrisiken, so dass von einer vernachlässigbaren Ergebnisauswirkung ausgegangen werden kann.

Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolio-position innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio. Auch die für die Marktpreisänderungsrisiken der offenen Portfolio-positionen vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen im Worst-case-Szenario mögliche negative Ergebnisauswirkungen in überschaubarem Umfang. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Risikobericht des Lageberichtes.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang.

In den Bewertungseinheiten der Gesellschaft zum 31.12.2022 sind auch derivative Finanzinstrumente enthalten. Sie betreffen Futures im Strom- und Gashandel. Sämtliche Derivate gehören zur Kategorie „Sonstige Geschäfte“. Alle in den Bewertungseinheiten geführten Geschäfte sind nicht akut ausfallgefährdet. Bei Nichtbestehen der Bewertungseinheiten wäre in Höhe der in der Tabelle ausgewiesenen negativen Zeitwerte eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu bilden.

Der Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente liegen die verfügbaren Börsen- bzw. Marktpreise/Terminkurse der einzelnen Commodities am Bilanzstichtag zugrunde, die abhängig von der zu bewertenden Granularität des Commodityportfolios in entsprechenden Preis-Forward-Curves (PFC) verarbeitet werden. Die ermittelten Marktwerte werden mit fristenkongruenten Marktzinssätzen diskontiert und dabei auch die Bonität der Geschäftspartner bzw. die eigene Bonität berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Am Stammkapital der Syneco Trading GmbH von TEUR 86.200 hielten die Thüga Aktiengesellschaft zum 31.12.2022 einen Anteil in Höhe von 90% (31.12.2021: 90%) und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG einen Anteil von 10% (31.12.2021: 10%).

Zwischen der Thüga Aktiengesellschaft, München, und der Syneco Trading GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der am 02.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 abgeschlossen wurde; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10.02.2011.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 112 Mitarbeiter (davon 37 weiblich und 75 männlich) zuzüglich 2 Geschäftsführer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.306, von denen TEUR 939 verbundene Unternehmen betreffen.

Darüber hinaus resultieren aus Gasspeicherverträgen mit Laufzeiten bis zu 9 Jahren noch nicht bilanziell berücksichtigte Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von TEUR 76.486, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (mutatis mutandis) im Umfang von TEUR 75.860 von Kunden getragen werden.

Die Kunden, bei denen es sich ganz überwiegend um große regionale Energieversorgungsunternehmen der Thüga-Gruppe handelt, hatten die Gesellschaft beauftragt, vertragliche Speichernutzungsrechte in zuvor festgelegtem Umfang zu kontrahieren. Sämtliche Rechte und Pflichten aus den abgeschlossenen Speicherverträgen werden im Verhältnis der jeweiligen Speicheranteile back-to-back an die Kunden weitergereicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres

Über wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird an dieser Stelle verzichtet. Das Abschlussprüfergesamthonorar wird gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Ulrich Danco, München (Vorsitzender), zuständig für Front Office

Dr. Johannes Angloher, München, zuständig für Middle Office und Back Office

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge im Geschäftsjahr 2022 wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfällt ein Betrag von TEUR 6.057 auf ausgeschiedene Geschäftsführer.

München, den 31.03.2023

Syneco Trading GmbH



Ulrich Danco
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Johannes Angloher
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Tätigkeitsabschluss

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2022

In Folge der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 25.11.2019 stellt die Syneco Trading GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020 einen Tätigkeitsabschluss für den Sektor Elektrizitätsverteilung auf.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die Syneco Trading GmbH versteht sich als Anbieter für alle relevanten Strom und Gashandelsprodukte sowie handelsnahe Dienstleistungen. In diesem Rahmen werden auch energiespezifische Dienstleistungen gegenüber einer dem Konzernverbund zugehörigen Netzgesellschaft erbracht (i. W. Dienstleistungsvertrag zum Infopaket und zum Bilanzkreismanagement). Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der Unternehmenstätigkeit auf den Sektor Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der GuV

Soweit möglich werden alle Geschäftsvorfälle einzeln und direkt dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch geeignete Umlageschlüssel, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Umsatzerlöse wurden bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 79,87 (Vj. EUR 56,06) direkt zugeordnet. Die Zuordnung aller weiterer Bilanz- und GuV-Posten ist über entsprechende Umlageschlüssel erfolgt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit EUR 431,40 (Vj. EUR 11.916,59) Forderungen aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

Der **Kapitalausgleichsposten** ist mit EUR 81.612,23 (Vj. EUR 87.849,42) anteilig den verzinsten Forderungen aus dem Cashpooling mit der Thüga Aktiengesellschaft zuzuordnen.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist aus beigefügtem Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen Entgelte aus energiespezifischen Dienstleistungen gegenüber der Thüga Energienetze GmbH.

In den **Personalaufwendungen** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 2.431,02 (Vj. EUR 1.573,04) enthalten.

Bilanz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 2 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitätsverteilung 2 0 2 1 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	987,76	2.602,51
2. Geleistete Anzahlungen	3,56	0,00
	<hr/> 991,32	<hr/> 2.602,51
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031,81	1.137,58
	<hr/> 2.023,13	<hr/> 3.740,09
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.846,65	4.148,46
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	431,40	11.916,59
3. Kapitalausgleichsposten	81.612,23	87.849,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7,70	7,70
	<hr/> 85.897,98	<hr/> 103.922,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	572,91	586,39
	<hr/> 572,91	<hr/> 586,39
	<hr/> <hr/> 88.494,02	<hr/> <hr/> 108.248,65
Passiva		
A. Eigenkapital	344,80	603,40
	<hr/> 344,80	<hr/> 603,40
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.939,92	17.439,07
2. Sonstige Rückstellungen	26.416,78	6.165,81
	<hr/> 46.356,70	<hr/> 23.604,88
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.769,45	2.383,52
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. zu. kons. Unternehmen	5.810,28	8.326,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.212,79	73.284,92
	<hr/> 41.792,52	<hr/> 83.994,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	45,79
	<hr/> 0,00	<hr/> 45,79
	<hr/> <hr/> 88.494,02	<hr/> <hr/> 108.248,45

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 gemäß § 6b EnWG

	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2022 EUR	Tätigkeiten innerhalb des Sektors Elektrizitäts- verteilung 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	44.879,87	43.556,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	339,08	699,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.368,35	820,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.251,64	17.339,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.585,88	4.034,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.493,12	2.985,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.816,71	10.356,03
	-25.296,75	8.719,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324,71	392,92
	-25.621,46	8.326,14
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.033,69	2.518,57
9. Ergebnis nach Steuern	-16.587,77	5.807,57
10. Erträge aus Verlustübernahme (Vj. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn)	-16.587,77	5.807,57
11. Jahresergebnis	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 gesamt

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Pensionsrückstellungen	7.926.852,00	109.417,20	0,00	147.209,00	1.098.956,20	9.063.600,00
Sonstige Rückstellungen	13.190.194,83	5.890.956,30	393.827,25	24.381,36	16.758.728,07	23.688.520,71
Summe Rückstellungen	21.117.046,83	6.000.373,50	393.827,25	171.590,36	17.857.684,27	32.752.120,71

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Differenz aus Schlüssel- änderung EUR	31.12.2022 EUR
Pensionsrückstellungen	17.439,07	240,72	0,00	323,86	2.417,70	0,00	19.939,92
Sonstige Rückstellungen	6.165,81	5.357,45	255,72	0,61	25.863,53	0,00	26.416,78
Summe Rückstellungen	23.604,88	5.598,17	255,72	324,47	28.281,23	0,00	46.356,70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Syneco Trading GmbH, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Syneco Trading GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Syneco Trading GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

München, den 12. April 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

650A365AF65B4B6...

(Cornelia Tauber)
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

A6ED6C28B970469...

(ppa. Michael Hehl)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.